

Görlitzer



Anzeiger.

No. 139.

Donnerstag, den 25. November

1852.

Politische Uebersicht.

Deutschland. Berlin, 23. Nov. Aus Frankfurt a. D. wird der vorgefern Nachmittags im 72. Lebensjahre erfolgte Tod des Generals der Infanterie und Staatsministers a. D. v. Thiele gemeldet.

— Nach übereinstimmend und wiederholt gegebenen Nachrichten darf nicht länger mehr gezweifelt werden, daß Oesterreich auf dem Wege direkter Unterhandlung eine Verständigung mit Preußen sucht.

— Wenn das gegenwärtige englische Ministerium auch noch nicht mit voller Bestimmtheit sich für die Prinzipien des Freihandels entschieden hat, so dürften doch wenigstens die Wünsche Befriedigung finden, welche im Lande namentlich durch die Handelskammer von Manchester laut geworden sind und auf eine Ermäßigung der Weinzölle hinielen. Wenn nun allerdings diese gewünschte Ermäßigung vorzugsweise im Auge hat die Hindernisse zu beseitigen, welche dem Abschluß eines auf billigen Grundfögen beruhenden Handelsvertrages mit Frankreich entgegenstehen, so ist doch nicht zu erwarten, daß die beantragte Aufhebung des unterscheidenden Zolles für Ganz- und Halbfabrikate, von Leinen, Seidenwaaren und Weinen nur für Frankreich Geltung erlangen sollte, sondern sie wird aller Wahrscheinlichkeit nach im Allgemeinen ausgesprochen, wie denn auch die Handelskammer von Leeds Ähnliches in Betreff der portugiesischen Weine verlangt hat. Ungezweifelt würde sich dann für die deutschen Weine um so mehr ein vortheilhafter Markt in England eröffnen, als die schwereren feurigen Weine in England beliebter sind, wenn nicht auch hier die Kalamität des Zerfalls des Zollvereins der Verwirklichung solcher Hoffnungen feindlich sich erwiese. Wenigstens kann von Preußen nicht erwartet werden, daß es die Weine der Koalitionsstaaten ohne Zoll durch sein Gebiet wird gehen lassen. Es wird vielmehr sicherlich einen solchen auflegen, welcher den Erzeugnissen seines Gebiets den Vorrang der Konkurrenz sichert.

— Während man von vielen Seiten Klagen darüber erheben hört, daß manche unserer größeren Kapitalisten durch umfassende Geschäftseinrichtungen den ganzen Betrieb einer Branche an sich ziehen, wollen wir im Gegentheil hier einmal auf den Punkt aufmerksam machen, daß gerade diese größeren Häuser ein Nahrungsquell für Tausende von Arbeitern sind, und daß sie zugleich die Veranlassung geben, eine Menge von Industriezweigen hier am Orte zu begründen, welche sonst nur an anderen Orten oder auch in anderen Ländern blühten. Wir wollen als Beispiel hierfür unsere großen Eisenfabriken, Zuckerröbereien, Rattendruckereien und auch Detailgeschäfte im Manufakturwaarenhandel anführen: alle diese haben in Berlin eigenthümliche Nahrungsweige theils neu begründet, theils aus einer großen Unbedeutendheit zu einer bemerkenswerthen Blüthe empor gebracht; denn alle mit jenen Hauptindustriezweigen in Zusammenhang stehenden Nebengeschäfte setzen sich jetzt mehr und mehr hier am Orte selbst fest und machen Berlin zu einem Centralpunkt für den europäischen und überseeischen Handel. Da dies für die übrigen genannten Industriezweige schon bekannter ist, erwähnen wir hier nur noch der Blüthe, zu welcher die Ausbreitung des Berliner Manufakturwaarenhandels das Berliner Postamentergeschäft erhoben hat, in welchem jetzt hier am Orte Hunderte von Arbeitern und Arbeiterinnen beschäftigt sind, in Artikeln, welche früher alle meistens aus Sachsen bezogen wurden.

Breslau, 16. November. Folgende Adresse, mit mehreren Unterschriften besonders von Wahlmännern versehen, ist in diesen Tagen an den Herrn Ministerpräsidenten abgesandt worden:

„Hoch- und Wohlgeborener Herr! Hochgebetender Herr Ministerpräsident!

An Euere Excellenz richten die unterzeichneten Wahlmänner der Stadt Breslau nachstehende gehorsamste Vorstellung: In der Conservativen Zeitung für Schlesien No. 290. vom 5. Nov. findet sich folgende Annonce: Zur Nachricht für meine politischen Freunde. Der Kaufmann J. Burghardt, welcher in dem gestrigen Wahltermine für Gräff und Wenzel gestimmt hat, ist der Besitzer des Gasthofes zur „goldenen Gans“. Breslau, den 4. November 1852. Graf Zedlig-Trüßler (Schwentnig). Der Verfasser ist der hiesige Königl. Regierungspräsident gleichen Namens. Die Absicht, welche dieser Annonce unterliegt, kann nicht wohl anders gedeutet werden, als dem Nahrungsstande des Herrn Gasthofesbesizers Burghardt deshalb Schaden zuzufügen, weil er von einem ihm durch die Verfassung verliehenen Rechte, zu dessen Ausübung ihn die Staatsregierung selbst aufgefordert hat, auf eine seiner Ueberzeugung gemäße Weise Gebrauch gemacht hat. Indem der Verfasser jener Annonce ihn hierfür zu strafen beabsichtigt, und zur Theilnahme seine politischen Freunde öffentlich aufruft, erscheint die Handlung als der Akt einer Unthätigkeit, der sich von den bedauerlichen Ausbrüchen nach den Wahlen des Jahres 1848 zwar unterscheidet, aber in Beziehung auf sie die Empfindlichkeit der Strafe noch übertrifft, da jene Ausbrüche sich höchstens zu einer leicht zu tragenden Beschädigung des Eigenthums steigerten, die vorliegende öffentliche Insinuation aber eine dauernde Weintrüftung des bürgerlichen Nahrungsstandes herbeizuführen im Stande ist. Sie trägt aber auch zugleich dazu bei, um die traurige Erscheinung herbeizuführen, daß die Meinungsverschiedenheiten in politischer Beziehung in die bürgerlichen und socialen Verhältnisse übergetragen werden, und endlich wird sie in ihrer weiteren Einwirkung zu einem allgemeinen Mittel der Einschüchterung der gesammten erwerbenden Klasse, wenn sie, wie im vorliegenden Falle, von einem Manne ausgeht, der seinen äußern Verhältnissen nach nicht nur einem Stande angehört, von welchem der Nahrungsstand der Gewerbetreibenden mehr oder weniger abhängig ist, sondern der ein hochgestellter, und schon durch seine amtliche Stellung auf alle Klassen der Bevölkerung einflussreicher Regierungsbeamter ist. Diese letztere Rücksicht ist es, welche bei der Beurtheilung der Handlung als besonders maßgebend erscheint. Die Person des Beamten wird weder von der öffentlichen Meinung, noch von dem Gesetze, als von ihrer amtlichen Stellung getrennt gedacht. Es muß, wie der § 2. des Gesetzes vom 21. Juli es vorschreibt, der Beamte sein Verhalten in und außer dem Amte so einrichten, daß er der Achtung, dem Ansehen oder dem Vertrauen, die sein Verus erfordern, würdig sei, so fällt jeder Unterschied zwischen amtlichen und außeramtlichen Handlungen des Beamten fort, was namentlich von denjenigen Handlungen gelten muß, welche, wie die vorliegende, in die Oeffentlichkeit durch einen Zeitungsartikel treten. In einem wohlgeordneten Staate, vorzugsweise aber in einem konstitutionellen, kann die öffentliche Handlungsweise eines Beamten, besonders wenn sie, wie im vorliegenden Falle, in das politische Gebiet fällt, als eine lediglich auf den Thäter zurückfallende nicht betrachtet werden. Die notwendige Einheit in dem Regierungsorganismus muß sie vielmehr, wenn sie von der vorgeordneten Behörde stillschweigend geduldet wird und ungeahndet bleibt, als eine von ihr gebilligte, mit den Regierungsprinzipien als übereinstimmend erscheinen lassen. Wir können dies von der vorliegenden Handlung nicht annehmen, wir können nicht glauben, daß Cw. Exc., welchem Preußen vorzugsweise seine Verfassung und somit der preussische Staatsunterthan seine politischen Rechte verdankt, es billigen konnte, daß die Staatsangehörigen von einem hochgestellten Regierungsbeamten öffentlich aufgefordert werden, einem Gewerbetreibenden, welcher nach seiner besten Ueberzeugung von diesem politischen Rechte Gebrauch gemacht hat, die Quellen seines Nahrungsstandes zu entziehen, und daß von ihm öffentlich Mittel zur Einschüchterung in Bewegung gesetzt werden, welche in ihrer Consequenz dieses politische Recht zu einem rein scheinbaren machen würden. In diesem Vertrauen fühlen wir uns gedrungen, an Cw. Excellenz die gehorsamste Bitte zu richten, hochgeneigtest das schwer verletzte freie Wahlrecht durch geeignete Maßregeln schützen zu wollen.“

Aus dem Liegnitzer Kreise, 21. November. Durch eine soeben erlassene Verordnung des dem diesseitigen Kreise thätig vorstehenden Königl. Landrathes Herrn v. Bernuth erfährt man, daß nach einer Bestimmung des Königl. 5. Jägerbataillons zu G^örlich diejenigen Mannschaften, welche Behufs Ableistung ihrer dreijährigen Militärdienstzeit bei diesem Bataillon freiwillig eintreten wollen, fernerhin vor dem 1. Mai eines jeden Jahres persönlich bei dem Bataillonskommandeur in G^örlich unter Beibringung der landrathlichen Genehmigung sich zu melden haben. Eine Ausnahme wird für die, dem amtlichen Ausdrucke nach „nichtvorschriftsmäßig gelehrten“ Jäger eingeräumt, denen die schriftliche Meldung

gestattet ist. Interessant war es uns in Erfahrung zu bringen, daß nach den Verfügungen der Behörde, Feuerarbeiter (mit Ausnahme von Büchsenmachern), Bäcker, Brauer, Uhrmacher und Weber gar nicht beim Bataillon angenommen werden. (B. 3.)

Reiße, 20. Nov. Die beabsichtigt gewesenen Jesuitenmissionen, so weit sie sich auf deutschen Grund und Boden erstrecken sollten, haben mit dem Auftreten der Missionäre in Breslau ihr Ende erreicht. Die Väter der Gesellschaft Jesu kehrten nach dem Kaiserthum Oesterreich zurück. Die berühmten Jesuitenkommissionäre Joseph und Max v. Klinkowström haben uns bereits verlassen und werden zunächst in Bozen an den Tyrolern die innere Bekehrung vornehmen. Pater Prinz hat uns gleichfalls verlassen und ist zur Uebernahme einer jesuitischen Professur an einer „höheren“ Lehranstalt in Drum bei Leitmeritz in Böhmen ins Kaiserliche übergestelt. Wir behalten daher gegenwärtig nur noch zwei Jesuitenpatres in unseren Mauern, die Herren Gandon und Harber, welche sich damit beschäftigen, unserer Geistlichkeit bei Ausübung des Seelsorgeramtes zu assistiren.

Dresden, 19. November. Obgleich erst im Sommer 1849 die sächsische Armee reorganisiert und neu uniformirt worden ist, so ist doch schon jetzt wieder die Einführung einer neuen Uniform im Werke: weiße Röcke, wie die Oesterreicher. — Zu den Bestrebungen des abgetretenen Ministers des Innern Freiherrn v. Friesen, gehörte auch, die Trennung der Justiz von der Verwaltung in allen Instanzen streng durchzuführen.

Gotha, 17. November. Die in einigen öffentlichen Blättern enthaltene Nachricht, daß unser Herzog die schlesischen Herrschaften Ritschdorf und Wehren (Wehrau) um den Preis von 3,700,000 Thlr gekauft habe, ist als eine sehr verfrühte zu bezeichnen, da nur zwei hiesige höhere Finanzbeamte an den Herzog über den Werth und die Erträgnisse dieser Herrschaften nach eingekommenen Augenschein Bericht abgestattet haben. Begründet ist übrigens, daß der Herzog einige in Preußen gelegene Güter zu einem der obigen Summe ziemlich gleichkommenden Preise anzukaufen beabsichtigt. Der letztere soll aus dem Fideikommißvermögen der herzoglichen Familie gedeckt werden, welches durch den im Jahre 1834 erfolgten Verkauf des jetzt zum preussischen Regierungsbezirk Trier gehörigen Fürstenthums Lichtenberg erwachsen ist. Bekanntlich wurde dieses Fürstenthum dem (1844) hier gestorbenen Herzog (damals noch Herzog von Coburg-Saalfeld) auf dem Wiener Kongresse für die in den französischen Kriegen erlittenen Verluste zugetheilt. Bei dem Verkaufe desselben an Preußen wurde stipulirt, daß der etwa 3 Millionen Thaler betragende Kaufpreis bei der Berliner Bank stehen bleiben und nur zur Acquisition von in Preußen gelegenen Gütern verwendet werden solle.

Vom Main, 17. November, schreibt man: In erfreulicher Weise mehren sich die Aussichten für eine baldige Lösung der handelspolitischen Krisis. Aus verlässiger Quelle wird uns mitgetheilt, daß die Festsetzung eines Termins für die Verwirklichung einer allgemeinen deutsch-oesterreichischen Zollunion ferner nicht unter die Forderungen der koalirten Staaten aufgenommen werden wird. Die Rekonstruirung des Zollvereins, die Aufnahme der Steuervereinsstaaten in denselben, der gleichzeitige Abschluß eines Handelsvertrages zwischen dem erweiterten Zollverein und Oesterreich, dies sind nach bestimmtesten Versicherungen die wesentlichen Punkte des Programmes, auf welchem die koalirten Staaten fortan beharren werden. Mit diesem Programme, so hofft man, werde eine Regelung der Differenzen erlangt werden können.

Bentheim, 16. November. Man hört aus zuverlässiger Quelle, daß der Orden der Jesuiten dem Fürsten v. Bentheim eine Summe von 100,000 Gulden für das ehemalige Augustinerkloster Feenswegen, in der Nähe der Stadt Nordhorn gelegen, geboten habe; der Antrag sei nicht abgewiesen, sondern in Unterhandlung gebracht. Schon früher soll der Augustinerorden ähnliche Absichten gehabt haben; was ihm mißlungen, gelangt vielleicht den Jesuiten, und die Grasschaft hätte dann die Ehre, einen der vorgehobenen Posten der Jünger Loyolas im nördlichen Deutschland zu besitzen.

Italien. Rom, 10. Nov. Kaum hatten im vergangenen Monat die Feldübungen der Franzosen und ihre Truppen-Inspektionen begonnen, als auch die Sicherheit der bisher von ihnen bewachten und nun entblößten Straßen nach Civitavecchia und Bracciano hin von einer Räuberbande gleichwie in der übrigen Umgegend Roms aufs neue sehr gefährdet wurde. Auffallend dabei war, daß die Räuber stets wohl davon unterrichtet waren, ob die Diligencen bedeutende Geldsummen zu befördern hatten, oder ob sie mit wohlhabenden Reisenden besetzt seien. Ja sie wußten einmal sogar die Summe ziemlich genau anzugeben, welche der

Kondukteur vor seiner Abfahrt von Rom im Wagenschurz hatte einnähen lassen, aber beim Angriff anfangs verläugnete. Seit vorgestern hat man die Bande glücklicherweise aufgehoben. Zwei der Diebereien überdrüssige Mitglieder nämlich haben die übrigen Spießgesellen der Polizei angezeigt, und gingen dagegen nach römischen Gesetzen für ihr Theil ungestraft aus. Vierzehn Individuen, worunter sechs Cicoviani aus dem Rione Monti zu Rom, sind bereits in den Händen der Polizei. Sie nannten noch zehn Mitschuldige, welche jedoch Gelegenheit fanden, sich aus dem Staube zu machen. Auch mehrere Fehler aus Castell Guidi und Mala Grotta sind zur Haft gebracht. — Wiewohl die Eltern der Fürstin Marietta Piccolomini sich jetzt darüber beruhigt zu haben scheinen, die Tochter auf der Bühne zu sehen, so können es doch mehrere Verwandte, natürlich auch der Cardinal, nicht übers Herz bringen. Ein Oheim hat sich jetzt bereit erklärt, ihre Wittgilt um 10,000 Scudi zu vermehren, wenn sie die eingeschlagene Künstlerlaufbahn wieder verlassen wolle. Sie soll indessen geantwortet haben, sie würde sterben, wenn sie nicht mehr singen dürfte. Gestern Abend erntete sie wieder endlosen Beifall in Donizetti's Oper Don Pasquale.

Lausitzisches.

Sorau. Die Vertheilung der Hohenzollern-Medaillen an die Empfangsberechtigten des 3. Bataillons 12. Landwehr-Regiments wird am 28. d. M. vom Bataillons-Kommandeur Major Arz in besonders feierlicher Weise vorgenommen, nach der Vertheilung aber in den Karezschen Wintergarten marschirt, und dort ein Abendbrod gemeinschaftlich eingenommen werden, zu welchem Eintrittskarten a 10 Sgr. angeboten sind. — Sonnabend 27. wird der bürgerliche Gesangsverein zu Sorau, im Vereine mit der Freistädter Liedertafel und dem Gesangsvereine von Sagan, das Längemalbe: „Eine Nacht auf dem Meere“ zur Aufführung bringen. — Herr Kaufmann W. Wittstuck zu Sorau hat eine Agentur der Feuer-Versicherungsgesellschaft Borussia für Sorau und Umgegend übernommen.

Luckau. Die Behörden des dortigen Kreises sollen die Klassen- und Kriegeschuldensteuer-Zus- und Abgangslisten pro zweites Quartal 1852 spätestens bis den 10. Dezember d. J. einreichen, auch die Klassensteuervolle pro 1852 beifügen. — Die niederlausitzer Landwirthe werden aufgefordert, zu einer im Jahre 1853 in Berlin stattfindenden Provinzial-Produkten- und Thierschau der Mark Brandenburg und Niederlausitz ihre Theilnehmung mit zu geben. — Die Gemeinheitsrtheilungs-Deputirten zu Luckau ziehen von den 505 dortigen Hausbesitzern von einem Jeden 2 Sgr. 11 Pf. nachträglich zur Deckung der Herstellungskosten des neuen Vertheilungsbuches ein.

Baugen, 20. November. Gestern Abend ereignete sich bei Ankunft des $\frac{1}{2}$ 7 Uhr hier eintreffenden Bahnzuges ein kleiner Unfall, indem die Achse eines Transportwagens brach, wobei ein Passagier, welcher sich mit dem Kopfe aus dem Wagen beugte, von einem herabstürzenden Brette, jedoch ungefährlich, verwundet wurde. (B. N.)

Einheimisches.

Örktz, 19. Novbr. (Sigung vor dem Richter über Vergehen.)
Richter: Kreisgerichtsrath Paul; Polizeianwalt Hertrumpf; Gerichtsschreiber Epler.

1) Die Dienstknechte Johann Heinrich Knobloch aus Hänchen und Johann George Preuß aus Tiefenfurth, beide zu Wiesniz in Dienst, sind geständig, in der Nacht vom 3. zum 4. Okt. c. in das Gänzelsche Gehöft zu Wiesniz eingedrungen zu sein, geben auch zu, dort mit Steinen geworfen und getobt zu haben. Beide Angeklagte wurden nach den §§. 339., 340. No. 9., 314. No. 5., 346. No. 1. des widerrechtlichen Eindringens in das Besitztum eines Andern, des Werfens mit Steinen nach einem Gebäude und der ungebührlichen Erregung ruhestörender Lärmens überführt, deshalb ein Jeder 4 Thlr. Geldbuße ev. 3 Tagen Gefängniß, nicht minder 2 Thlr. Kosten zu erlegen für schuldig befunden.

2) Die beiden Schulknaben Johann Gottlieb Pasold und Karl Gottlieb Loitsch aus Nieder-Vielau, welche am 14. Aug. c. mit Steinen auf Menschen geworfen, am 17. Aug. von einem Baume im Zippelschen Garten daselbst Obß zum Verzehren auf der Stelle entwendet, und bei der Enttappung Steine nach der Zippel und Neumann und nach dem Zippelschen Hause geworfen haben, wurden nach den §§. 43., 344. No. 5., 346. No. 3. des Gefehes v. 22. Mai 1852, Artikel 3., sowie der Feldpolizeiordnung v. 1. Nov. 1847, §. 42. No. 6., der angezogenen Uebertretung für schuldig erachtet und ein Jeder mit 2 Tagen Gefängniß, nicht minder 2 Thlrn. Kosten bestraft.

3) Der Häuslersohn Friedrich August Dietrich und dessen Vater Gottlob Dietrich zu Kauscha, welche das Hüten auf der Wiese des Bauer Weikert den 17. Aug. mit 8 Stück Rindvieh, resp. den Auftrag hierzu einräumen, aber einen Rechtsgrund der behaupteten Hütengebräute nicht anzugeben vermochten, wurden nach §. 1. des Gefehes v. 3. Jan. 1845, Gefehsammlung v. 1845, zu 2 Thlr. Geldbuße, ev. 24 Stunden Gefängniß verurtheilt, und ein Jeder in 10 Sgr. Kosten genommen.

4) Der Pachtfleischer Karl Gotthelf Neu zu Königshain, bei welchem am 25. Sept. e. eine, später von dem Königl. Richter hier selbst bei der Prüfung als unrichtig erkannte Waage, gefunden ward, indem insbesondere die runde Schale um $4\frac{1}{2}$ Loth leichter, als die andere Schale war, wurde, neben Konfiskation der Waage, zu 1 Thlr. Geldbuße, ev. 1 Tag Gefängniß und 10 Sgr. Kosten verurtheilt.

5) Die unverehel. Emilie Süßmann aus Reichenbach und Emilie Auguste Förter aus Görlitz wurden nach §. 168. der Gefindeordnung v. 10. Nov. 1808 der rechtswidrigen Verlassung des Gefindedienstes für schuldig erkannt und eine Jede zu 2 Thlr. Strafe, ev. 1 Tag Gefängniß, sowie 10 Sgr. Kosten verurtheilt.

6) Der Schuhmacher Johann Gottlob Strütze hier selbst räumt ein, am 16. Okt. gebettelt zu haben, und wurde nach §. 341. zu 4 Tagen Gefängniß, sowie den Kosten verurtheilt.

Görlitz, 21. November. Gestern, am Vorabende des allgemeinen Todtenfestes, beging die hiesige höhere Bürgerschule in ernster und würdiger Weise die Gedächtnißfeier des am 2. Oktober d. J. gestorbenen Oberlehrers Dr. Ernst Tilly, der seit Eröffnung dieser Anstalt, seit 1837, an derselben thätig gewesen war, bis in den letzten zwei Jahren ein hartnäckiges Leiden seine amtliche Wirksamkeit hemmte. Zu dieser Feier war die Rednerbühne im Festsaale des Mädchenschulgebäudes schwarz drapirt und durch Wachslichter aus silbernen Armleuchtern erhellt worden. — Die Gedächtnißrede hielt Herr Oberlehrer Heinze. Nachdem der Redner den Tod als Naturnothwendigkeit und als Naturordnung und Anordnung einer weisen, liebevollen Vorsehung betrachtet und neben dem Verewigten auch die im Laufe des Jahres heimgegangenen Zöglinge beider Abtheilungen der höheren Bürgerschule erwähnt hatte, nämlich: Karl Ferdinand Chrysostomus Vrenkel (geb. d. 11. Juni 1830, gest. d. 13. Okt. d. J.) und Christiane Hermine Ender (geb. d. 4. Okt. 1835, gest. d. 8. Nov. d. J.), — beantwortete er die Frage: was gibt uns der Tod derer zu bedenken, die uns im Leben nahe standen? — Hier ging er von einer Charakterisirung und Würdigung des verstorbenen Lehrers auf die Lebenden, auf Lehrer und Schüler über, zeigte, was die Blüthe einer Schule bedinge und schloß mit Ermahnungen an die Schüler und allgemeinen Erinnerungen. — Trauergefänge eröffneten und schlossen die ernste Feier, die nicht ohne segensreiche Einwirkung auf die Herzen der Schüler bleiben wird.

Görlitz, 23. November. An dem gestrigen Theaterabende war das erste Stück: „Die Hochzeitsreise“ von Venedic, zur allgemeinen Zufriedenheit vorübergegangen. Herr und Frau Brue hatten durch die Annuth ihrer Stellungen in dem Pas de bouquet den allgemeinen Beifall des Hauses errungen und waren gerufen worden, als in dem Schlussballet: „Die Tänzerin auf Reisen“ von Hogue, ein beklagenswerther Unfall die Vorstellung unterbrach und deren Schluß herbeiführte. Als Madame Brue (Demoselle Zepherine) von den Räubern aus dem Wagen gezogen worden war, hatte Einer mit dem auf dem Kutschbock der Droschke stehenden Koffer die Scheiben des Rückfuges und zwar so eingedrückt, daß die Spitzen des scharfen Glases in den Wagen hineinstanden. Als Madame Brue nach einigen bittenden Gehehrnen zu den Räubern wieder in den Wagen einstieg, um auf der anderen Seite zum Umzuge hinauszusteigen, stieß ihr linker Oberarm in das hervorstehende Glas und sie verletzte sich so bedeutend, daß an eine Fortsetzung des Ballets, wegen der heftigen, durch die vorhergehende Anstrengung des Tanzes, die geistige Aufregung und den Schrecken über die Verletzung verstärkten Blutung nicht zu denken war. Es mußte demnach von der Regie das Ende der Vorstellung angezeigt werden. Bei näherer Betrachtung hat es sich inzwischen ergeben, daß die Verletzung in keinem Verhältnisse zu ihrem sie begleitenden Blutverluste stand, daß letzterer vielmehr wesentlich einer Entzündung vorgebeugt zu haben scheint, die denn durch kalte Umschläge verhindert, gar nicht eingetreten ist. Wir können mithin, daß Madame Brue am 25. in dem zu ihren Gunsten stattfindenden Benefize wieder tanzen wird.

Görlitzer Kirchenliste.

Geboren. 1) Hrn. Karl Friedrich Franke, Güterverwalter der sächs. schles. Staats-Eisenbahn allh., u. Frn. Christiane Magdalene geb. Leonhardt, S.,

geb. d. 23. Okt., get. d. 19. Nov., Karl Alexander. — 2) Mfr. Gotthelf Julius Wegold, B. u. Seiler allh., u. Frn. Johanne Louise geb. Küstner, L., geb. d. 11. Nov., get. d. 19. Nov., Emma Pauline. — 3) Johann Gottlob Schneider, B. u. Maurer allh., u. Frn. Joh. Dorothea geb. Junge, L., geb. d. 2. Nov., get. d. 21. Nov., Hermine Bertha. — 4) Johann Traugott Kießlich, B. u. Sadtgartenbesitz. allh., u. Frn. Marie Rosine geb. Walther, L., geb. d. 3. Nov., get. d. 21. Nov., Emma Louise Bertha. — 5) Johann Traugott Knobloch, Rutscher allh., u. Frn. Karoline geb. Artl, L., geb. d. 6. Nov., get. d. 21. Nov., Anna Emilie. — 6) Ernst Friedrich Wilh. Budig, Tuchseererges. allh., u. Frn. Johanne Rosine geb. Clement, L., geb. d. 7. Nov., get. d. 21. Nov., Emma Emilie Bertha. — 7) Hrn. Johann Karl Ede, Oberjäger in der 1. Komp. des Königl. 5. Jäger-Bataill. allh., u. Frn. Agnes Adelaide Hedwig geb. Göttlich, S., geb. d. 7. Nov., get. d. 21. Nov., Karl Waldemar. — 8) Gottlieb Aug. Züsche, Töpferges. allh., u. Frn. Marie Rosine geb. Sauer, S., geb. d. 9. Nov., get. d. 21. Nov., Oskar August. — 9) Karl Fried. Budig, Tuchseererges. allh., u. Frn. Christ. Rosine geb. Brückner, L., geb. d. 10. Nov., get. d. 21. Nov., Anna Hermine. — 10) Joh. Aug. Reimann, Schwarzfärberges. allh., u. Frn. Bertha Theresie geb. Diener, S., geb. d. 10. Nov., get. d. 21. Nov., Karl August Moriz. — Katholische Gemeinde: 1) Hrn. Johann Ferdin. Krause, Schlosserges. allh., u. Frn. Joh. Chr. geb. Haide, S., geb. den 31. Okt., get. 19. Nov., Gustav Max. — 2) Mfr. Johann Wilhelm Pöffe, B. u. Schuhmacher allh., u. Joh. Christiane Wilhelm geb. Vertram, L., geb. d. 6. Nov., get. d. 21. Nov., Maria Pauline Franziska. — 3) Hrn. Karl August Rudolph, Beamter bei der Eisenbahn allh., u. Frn. Aug. Amalie geb. Hiller, S., geb. d. 8. Nov., get. d. 21. Nov., Theod. Amandus.

Vertraut. 1) Hr. Karl Friedrich August Wilhelm Lemm, Kunst-, Waid- u. Schönfärber zu Dypotowel bei Ratisch, u. Zgr. Alwine Bertha Günzel, Frn. Johann Gottfried Günzel's, brauber, B. u. Bauergutsbesitz. allh., zweite L. erster Ehe, get. d. 21. Nov. in Deutschhoffig. — 2) Joh. Gottl. Weidner, Maurerges. allh., u. Johanne Christ. Rahel Neumann, Johann Gottfr. Neumann's, Häuslers in Liebstein, ehel. älteste L., get. d. 21. Nov. in Sunnersdorf. — 3) Johann Gottfried Zippel, Fabrikarbeiter allh., u. Zgr. Johanne Eleonore Hoffmann, in Diensten allh., weil. Joh. Benjamin Hoffmann's, Inwoh. zu Neuhaus, nachgel. jüngste L. erster Ehe, get. d. 22. Nov. — 4) Joh. Gottl. Krausch, Maurerges. u. Hausbes. allh., u. Marie Rosine Israel, Johann Gottfried Israel's, Gedinges Gärtners zu Ober-Mengersdorf, ehel. dritte L., get. d. 22. Nov. — 5) Hr. Heinr. Christ. Wilh. Kleye, B. u. Handschuhfabrikant allh., u. Zgr. Hermine Claudine Ida Finster, weil. Hrn. Nathanael Fried. Finster's, B. u. Gemüschändlers allh., nachgel. ehel. älteste L., get. d. 22. Nov. — Katholische Gemeinde: Hr. Julius Zengyski, B. u. Kaufm. allh., u. Fr. Friederike Charlotte Aug. Scholz geb. Nowack, weil. Hrn. Karl Baromans Scholz, gewes. Kaufm. in Breslau, nachgel. Wittwe, get. d. 15. Nov.

Gestorben. 1) Fr. Anna Rosine Horschig geb. Ischentschler, weil. Joh. Gottlieb Horschig's, Inwoh. allh., Wittwe, gest. d. 14. Nov., alt 73 J. 3 M. 3 T. — 2) Joh. Gottfried Schubert, Inwoh. in Ober-Moys, gest. d. 13. Nov., alt 38 J. 1 M. 19 T. — 3) Fr. Johanne Juliane Alex geb. Senfleben, Mfr. Alexander Willibald Anton Alex's, B. u. Schneiders allh., Ehegattin, gest. d. 13. Nov., alt 34 J. 2 T. — 4) Fr. Johanne Christ. Lehmann geb. Horschig, Johann Gottl. Lehmann's, Inwoh. allh., Ehegattin, gest. d. 13. Nov., alt 30 J. 9 M. 23 T. — 5) Zgr. Marie Amalie Lehmann, Joh. Karl August Lehmann's, B. u. Kastellans am Stadttheater allh., weil. Frn. Amalie Concordia geb. Alex, L., u. Frn. Johanne Juliane Lehmann geb. Hartmann, Pflögeltcher, gest. d. 13. Nov., alt 16 J. 2 M. 17 T. — 6) Mfr. Karl Gottlieb Welz's, B. u. Tuchmach. allh., u. Frn. Johanne Friederike geb. Henke, L., Marie Juliane, gest. d. 14. Nov., alt 11 J. 5 M. 13 T. — 7) Hrn. Joh. Traugott Krause's, Lehrers an der höhern Bürgerschule allh., u. Frn. Anna Sophie Klara geb. Starke, L., Anna Marie, geb. d. 14. Nov., alt 7 J. 7 M. 26 T. — 8) Hrn. Friedrich Aug. Steininger's, B. u. Maschinenbauers allh., u. Frn. Albertine Aurelie geb. Dietrich, S., Karl Richard, gest. d. 13. Nov., alt 6 M. 9 T. — 9) Weil. Elias Kindler's, Inwoh. allh., u. Frn. Johanne Christiane geb. Dedwert, L., Henriette Auguste, gest. d. 13. Nov., alt 6 J. 9 M. 1 T. — 10) Mfr. Johann Gottlob Hilbrand, B. u. Schneider allh., gest. d. 20. Nov., alt 82 J. 4 M. 2 T. — 11) Fr. Christiane Amalie Kusche geb. Lange, Ernst Fried. Erdmann Kusche's, B. u. Tuchseererges. allh., Ehegattin, gest. d. 18. Nov., alt 34 J. 11 M. 1 T. — 12) Ernst Julius Emil Hillmann, Maurerlehrling allh., Johann Gottfried Hillmann's, Fabrikarbeit. allh., u. Frn. Johanne Christ. Eleonore geb. Frenzel, S., gest. d. 19. Nov., alt 25 J. 5 M. 23 T. — 13) Hrn. Gottl. Voigt's, Briefträgers am Königl. Grenz-Postamte allh., u. Frn. Genest. geb. Köhl, S., Ludwig Wilh., gest. d. 18. Nov., alt 11 J. 11 M. 19 T. — 14) Mfr. Emil Julius Rober's, B. Roth- u. Lohgerbers allh., u. Frn. Johanne Karoline Ernestine geb. Purtsche, L., Thekla Margarethe, gest. d. 18. Nov., alt 2 J. 2 M. 8 T. —

Publikationsblatt.

[6810] Die Ortsgerichte derjenigen Dorfschaften der Stadt Görlitz oder deren Mittheilung, deren Inwohner im Laufe dieses Jahres durch Brand oder Schloßenschlag verunglückt sind und auf Steuervergütung Anspruch zu machen haben, werden hiermit aufgefördert, ihre Steuer- u. Elass-Liquidationen, welche nach dem im Kreisblatte vom Jahre 1833. pag. 177—178. enthaltenen Schema anzulegen sind, spätestens bis zum 30. Nov. d. J. bei der unterzeichneten Kasse einzurei-

hen, weil sie späterhin nicht berücksichtigt werden können.

Görlitz, den 18. November 1852.

Die Stadthauptkasse.

Freitag, den 26. Novbr. c., findet keine Gemeinderaths-Sitzung statt.

Görlitz, den 24. Nov. 1852.

Der Vorsitzende.

[6912] Auf Nieder-Bielauer Revier, im Priebsdistrift, sind 58 Schock hartes Reiffig, zum Preise von 1 Thlr. 16 Sgr. pro Schock (Einen Thaler Sechszehn Silbergroschen), zum Verkauf gestellt. Die Lösung und Abfuhr findet vom 1. Dezember d. J. ab statt und haben sich die Käufer deshalb an den Revierförster Puttrich in Nieder-Bielau zu wenden.

Görlitz, den 24. November 1852.

Die städtische Forst-Deputation.

Polizei-Verordnung.

[6873] Zur Erhaltung der freien Passage auf den Straßen und Plätzen der Stadt und Vorstadt verordnen wir hiermit Kraft des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (§ 5.) Nachstehendes:

1) Die Bürgersteige und Trottoirs dürfen von Niemandem zum Reiten, Fahren mit Wagen oder Handwagen, zum Karrenschieben, Fortbringen von Lasten, Wasserkannen und sonstigen die freie Passage hindernden Gegenständen, auch nicht zur Aufstellung von Waarentischen, Kisten, Tonnen u. dergl. oder Aufhängen von sonstigen Gegenständen benutzt, oder durch Berrichtung häuslicher oder gewerblicher Arbeiten, Auflagerung von Baumaterial, Schutt oder durch Schutzsteine, Bänke und sonstige Anlagen zum Nachtheil der freien und ungehinderten Passage beeinträchtigt werden.

Im Fall wegen besonderer Ursachen, z. B. wegen eines Neubaus oder einer sonstigen vorübergehenden Benutzung, die Absperrung des Bürgersteiges unvermeidlich sein sollte, ist hierzu vorher die besondere polizeiliche Genehmigung nachzusuchen.

2) Thore, Thüren und Fensterladen dürfen nicht in der Art angelegt werden, daß sie nach Außen aufschlagen. Wo dergleichen Anlagen bestehen, dürfen dieselben bei einer nothwendigen Reparatur nicht erneuert werden; auch sind dieselben auf eine die freie Passage sichernde Art an der Mauer zu befestigen.

3) Niemand darf Wagen, Reitpferde oder Zugvieh ohne Aufsicht stehen lassen. Müste der Führer eines Fuhrwerks dasselbe nothgedrungen auf kurze Zeit verlassen, ohne daß es ihm möglich wäre, einen Aufseher für dasselbe zu bestellen, so ist derselbe verbunden, das Fuhrwerk in der unten vorgeschriebenen Ordnung hart am Gerinne aufzufahren, die Leine oder das Leitseil kurz und fest an den Wagen zu befestigen und das Gespann inwendig abzusträngen.

4) Unbespanntes Fuhrwerk darf auf der Straße nicht stehen bleiben. Während der Markttag und an den Tagen, wo in Folge sonstiger außerordentlicher Veranlassung ein besonders lebhafter Fuhrverkehr stattfindet, sind vorzugsweise nachstehende Plätze zur Aufstellung unbespannter Wagen bestimmt:

- am Weberthore links entlang dem Stadtgraben;
- am Frauenthore links auf dem freien Platze;
- auf dem grünen Graben rechts der Stadtmauer entlang;
- auf dem Jüdenringe;
- am Platz bei der Petrifirche, am südlichen Theile, mit Freilassung des Eingangs zur Kirche und zum Militair-Zeughause;
- auf der Breslauer Straße vor den Häusern sub No. 715. und 716.;
- auf dem Fischmarkt, jedoch nur für den Brot-, Fleisch- und Kartoffelmarkt;
- in der Nonnenstraße an der Bretterwand des Klosters;
- am Nikolaithor links vom Ausgang am Holzswinger;
- auf dem Obermarkt zur Aufstellung der Getreidewagen am Wochenmarkt.

Auf allen diesen Plätzen sind die Wagen in geordneter Reihenfolge, dicht neben einander,

aufzustellen und die zur Freihaltung der Passage von dem betreffenden Beamten vorgezeichneten Grenzen genau einzuhalten.

Das Waschen der Wagen auf den Straßen und Plätzen ist unterjagt.

5) Gastwirthe sind verpflichtet, das Fuhrwerk der bei ihnen einkehrenden Fremden in ihr Gehöfte aufzunehmen und so weit dies nicht möglich, für anderweite Unterbringung desselben in gemietheten Lokalien oder auf einem der oben bezeichneten Plätze zu sorgen.

6) Zur Nachtzeit darf kein Wagen auf den Straßen oder Plätzen aufgestellt bleiben. Wo dies, wie vor den Gasthäusern in Betreff der Frachtwagen ausnahmsweise zugelassen werden muß, sind die Wagen hart an die Kinnsteine aufzufahren, die Deichsel abzunehmen, oder wo dies nicht möglich, deren Spitze zum Schutz vor Verletzungen stark mit Stroh oder dergleichen zu verbinden und die Haltestellen mit Laternen zu beleuchten.

7) Keine Ladung darf breiter als 9 Fuß sein. — Schlittenzuwerke sind mit Deichseln und Schellen zu versehen.

8) Zu keiner Zeit dürfen Wagen mitten auf der Straße halten bleiben. Das Umladen von Wagen zu Wagen ist nur auf den Plätzen, wo es die Passage nicht hemmt, gestattet, wenn es nicht in den Gehöften der Gasthäuser u. s. w. geschehen kann.

Werden Produkte auf den für den Marktverkehr bestimmten Plätzen auf Wagen oder Radebern zum Verkauf gestellt, so dürfen diese Fuhrwerke nur auf einer Seite der Straße dicht am Kinnsteine auffahren; in keiner Weise dürfen aber die Deichseln auf die Bürgersteige hinüberreichen oder die Passage in der Straße hemmen.

9) Uebertretungen dieser Verordnung würden, in so weit dieselben nicht mit den im § 344. des Strafgesetzbuchs vom 14. April 1851 angedrohten höheren Strafen zu belegen sind, mit Geldbußen von 10 Sgr. bis 3 Thlr. oder im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Gefängnißstrafe geahndet werden.

Görlitz, den 20. November 1852.

Die Polizei-Verwaltung.

Joachim.

Oberbürgermeister.

[6881] Zur Herstellung einer bestimmten Ordnung im Droschkenwesen verordnen wir in Gemäßheit des § 5. des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 hiermit Nachstehendes:

1) Als Droschkenführer sind fortan nur diejenigen Gewerbetreibenden zu betrachten, welche gemäß § 49. der allgemeinen Gewerbeordnung die polizeiliche Konzession erlangt haben, auf öffentlichen Plätzen ihre Gespanne zu Jedermanns Gebrauch bereit zu halten.

2) Auf den von der Polizeibehörde bestimmten Halteplätzen dürfen daher andere Gespannbesitzer dieses Gewerbe nicht betreiben. Auf dem Bahnhofe werden den Gespannbesitzern, welche ihr Gespann zu ihrem eigenen Gebrauch aufstellen wollen, besondere Plätze angewiesen werden.

3) Die Droschkenführer sind verpflichtet, ihre Droschken nach der von der Polizeibehörde festgestellten Reihenfolge zu den polizeilich bestimmten Zeiten auf den Halteplätzen aufzustellen.

4) Die Droschkenführer haben ihr Gespann unter genauer Aufsicht zu halten und dürfen sich zu diesem Behuf nicht von demselben entfernen. Bei Ankunft der Eisenbahnzüge müssen dieselben stets auf dem Bocke ihres Gespanns sitzen.

5) Die Droschken müssen in reinlichem, anständigem und sicherem Zustande erhalten werden. Die Droschken-Nummer ist an beiden Seiten der Droschke an einer in die Augen fallenden Stelle mit schwarzen Ziffern auf weißem Grunde anzuschreiben. Die Höhe der Ziffern muß fünf Zoll betragen. Nummern auf hängenden oder angeschlagenen Schildern von Blech, Holz oder sonst, sind verboten. Jeder Droschkenführer ist verpflichtet an seiner Kopfbedeckung ein Schild mit der Nummer der Droschke zu tragen.

6) In jeder Droschke ist die Fahrtare so zu befestigen, daß die Passagiere sie beim Einsteigen vor Gesicht haben.

7) Droschken, welche nicht auf Federn ruhen, nicht mindestens halb bedeckt, deren Führer nicht anständig gekleidet und deren Pferde und Geschirre nicht in gutem Stande sind, werden nicht geduldet.

8) Die Aufstellung der Droschken auf den Haltestellen geschieht in der Reihenfolge, wie sie ankommen. Außer den Haltestellen darf keine Droschke länger, als zu Aus- und Anspannung erforderlich, auf der Straße oder einem öffentlichen Platze halten.

9) Kein Droschkenführer darf Passagiere anwerben, sondern ein jeder muß abwarten, ob sich Passagiere melden und sein Fuhrwerk benutzen werden.

10) Ohne ausdrückliche Genehmigung des Passagiers, der die Droschke gedungen, darf kein zweiter Passagier oder dessen Gepäck aufgenommen werden. Kein Droschkenführer darf sich weigern, fünfzig Pfund Gepäck unentgeltlich mit dem Passagier, der die Droschke bezahlt hat, bis zu dessen Aussteigeort zu befördern.

11) Jede Nichtbefolgung dieser Vorschriften (1—10.) wird an dem Droschkenführer mit Strafe von einem bis drei Thalern geahndet werden. Diejenigen Droschkenführer, welche nach wiederholter Bestrafung dennoch nicht Folge leisten, verlieren das Recht, Droschken auf den Halteplätzen aufzustellen.

12) Die Droschkenführer dürfen von den Passagieren ein Mehreres, als die polizeilich festgestellte Fahrtare beträgt, nicht fordern, namentlich auch keine Trinkgelber.

Die Ueberschreitung der Fahrtare wird nach § 168. der Gewerbeordnung mit Geldbuße bis zu fünfzig Thalern eventuell verhältnismäßigem Gefängniß, nach zweimaliger Bestrafung befänglich mit Verlust der Konzession bestraft werden.

13) Da den konzessionirten Droschkenführern die Konzession unter der Bedingung der Zuverlässigkeit und Unbescholtenheit ertheilt worden ist, so gehen nach § 173. 174. 175. der allgemeinen Gewerbeordnung diejenigen der Konzession verlustig, welche sich eines ehrlosen, verbrecherischen oder die ihnen obliegenden Pflichten verletzenden Betragens schuldig machen.

14) Die Droschkeneigenthümer sind dafür,

daß ihre Kutscher dieser Polizeiverordnung Folge leisten, verhaftet.

15) Droschkenführer, welche durch Ungehorsam gegen die Weisungen der Polizeibeamten, Erregung von Zank, rohes Betragen und andere Erzeße die Ruhe und Ordnung stören, sollen nach Maßgabe der allgemeinen Gesetzgebung bestraft werden.

16) Diese Bestimmungen finden auch auf die sogenannten Omnibus, welche auf den Halteplätzen zu Jedermanns Gebrauch aufgestellt werden, Anwendung.

Görlitz, den 17. November 1852.

Die Polizei-Verwaltung.

Taxe der Droschken-Fuhren vom Bahnhof nach der Stadt und nach allen Theilen der Vorstadt und umgekehrt.

Für eine Person 5 Sgr. — Pf.

Für zwei Personen 7 " — "

Für drei und mehrere Personen 10 " — "

Bei Beförderung von Passagieren zur Nachtzeit, d. i. von 10 Uhr Abends bis zum ersten abgehenden Frühzuge, treten folgende Sätze ein:

Für eine Person 7 Sgr. 6 Pf.

= zwei = 10 " — "

= drei = 15 " — "

= vier = 20 " — "

Für die gleichzeitige Beförderung des Gepäckes des Reisenden bis zu 50 Pfund findet keine besondere Vergütung statt.

Beschwerden über Tar-Ueberschreitungen sind bei der Polizeiverwaltung anzubringen.

Vorstehende Polizei-Verordnung nebst der Fahrtaxe bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Görlitz, den 17. November 1852.

Die Polizei-Verwaltung.

Jochmann.

Diebstahls-Anzeige.

[6917] Am 8. v. M. sind aus einer hiesigen Privatwohnung folgende Sachen: 1) eine braune gebliumte Livetschürze ohne Bänder; 2) eine blaue gedruckte Leinwandschürze mit weißen Punkten; 3) ein rothes, sogenanntes englisches Halstuch mit gelben Blumen, noch neu; 4) ein rothes englisches Halstuch mit schwarzen, in's Grüne fallenden Knospen; 5) ein leinene Frauenhemde, dessen ebenfalls leinene Aermel schon etwas defekt sind; 6) ohngefähr 3 Ellen lilla- und weiß-kleingestreifter Kattun mit breiten bunten Streifen und Blumen und weißen Ranken, entwendet worden, was hiermit Behufs Ermittlung des Thäters und des gestohlenen Gutes bekannt gemacht wird.

Görlitz, den 21. November 1852.

Die Polizei-Verwaltung.

Freiwillige Subhastation.

Kreisgerichts-Kommission zu Reichenbach

D. L., den 18. November 1852.

[6856] Die den Erben der verstorbenen Johanna Rahel, unverehelichten Gärtner gehörige Häuserstelle No. 28. zu Dittmannsdorf, abgeschätzt auf 200 Thlr., wird an Gerichtsstelle

am 18. December d. J., Vormittags 11 Uhr,

versteigert. Taxe und Kaufbedingungen können im Gerichtslokale eingesehen werden.

[6897] **Gerichtliche Auktionen.** Sonnabend, den 27. d., Vorm. 9 Uhr, auf dem vormals Zippel'schen Stadigarten, Laubanerstraße No. 1027, wie schon angekündigt. — **W** Mittwoch, den 1. Decbr. c., Vorm. 9 Uhr, sollen auf dem Pfeiffer'schen Garten No. 1. zu Wendisch-Dsüg zufolge gerichtlicher Verfügung Mobilien, Haus- und Wirthschaftsgeräthe, männl. und weibl. Kleidungsstücke, sowie eine Kuh, gegen sofortige Bezahlung versteigert werden. **Gürthler, gerichtl. Aukt.**

Bekanntmachung.

[6876] Bei der Görlitzer Fürstenthums-Landschaft ist für den diesjährigen Weihnachts-Fürstenthumstag, welcher am 18. Dezember eröffnet wird, zur Einzahlung der Pfandbriefszinsen

der 23. und 24. Dezember,

und zur Einlösung der fälligen Zins-Kupons und Kapitals-Kündigungscheine

der 27., 28. und 29. Dezember

(von früh 9 Uhr bis Nachmittags 1 Uhr) bestimmt worden.

Den Zinsempfängern wird hierbei in Erinnerung gebracht, daß mit den Kupons zugleich genaue Verzeichnisse derselben vorzulegen, und daß die Kupons von altlandschaftlichen und von neuen Pfandbriefen nicht in dasselbe Verzeichniß aufzunehmen, sondern in getrennten Verzeichnissen aufzuführen, und daß die an und vor Johanni 1852 bereits fällig gewordenen Kupons serienweise von den, mit Weihnachten c. fällig werdenden Kupons abzusondern sind.

Formulare zu diesen Verzeichnissen werden in der hiesigen Landschafts-Registratur unentgeltlich verabreicht.

Görlitz, den 15. November 1852.

Görlitzer Fürstenthums-Landschaft.

gez. von Dhnesorge.

Redaktion des Publikationsblattes: Gustav Köhler.

Nichtamtliche Bekanntmachungen.

Als ehelich Verbundene empfehlen sich:

Karl Lemm,

Bertha Lemm, geb. Günzel,

und sagen allen guten Freunden und Bekannten bei ihrer Abreise nach Opatowec bei Kalisch ein herzlichliches Lebewohl.

Görlitz, den 23. Nov. 1852.

[6884]

[6805] 1000 Thlr.,

ganz oder getheilt, werden auf Landbesitz gegen 4 1/2 Proc. Verzinsung, ohne Einmischung eines Dritten, nachgewiesen Nikolaisstraße No. 284., 1. Etage.

Gutta-Percha-Firniss.

[6864] Mit diesem neuen praktischen Mittel, das Beste für Conservirung des Leders, kann man billig alles Schuhwerk vollkommen wasserdicht machen, und somit allem Unwohlsein und vielfachen Krankheiten, welche in Folge nasser und erkälteter Füße entstehen, sicher vorbeugen. Denselben empfiehlt in Töpfen mit Gebrauchs-Anweisung à 5 Sgr.

F. A. Dertel.

Amerikanische Gummischeuhe

in allen Größen empfiehlt

[6923]

Julius Steffelbauer am Obermarkt.

[6870] Zu gefälliger Abnahme empfiehlt billigst: schöne guss-eiserne Canon-Säulen, Koch-, Brat- und Etagen-Oefen, Pflug- und Hackschaare, sowie auch alle Arten landwirthschaftlicher Maschinen und Geräthe, zu Fabrikpreisen

Th. Schuster.

Eisen-Handlung.

Sächsische und ober-schlesische Steinkohlen.

[6740] Neben den seither geführten rühmlichst bekannten Burgfer Steinkohlen aus dem Plauenischen Grunde bei Dresden werde ich von jetzt an auch fortwährend Lager von ober-schlesischen Steinkohlen hier halten, und empfehle solche zur geneigten Abnahme in ganzen Lowry's, sowie auch in einzelnen Tonnen. Auch werden auf Verlangen die Kohlen ins Haus gesendet.

Julius Eißler.

Putzköpfe

für Putzmacherinnen hat wieder in diversen Größen erhalten

Ed. Temler.

[6868] Ein ziemlich neuer zweispänniger Wagen steht aus freier Hand zu verkaufen im Gasthof zur goldenen Sonne.

[6890] Auf meinem Torfbruche bei Deutsch-offig steht trockener Torf, à Tausend 1 Thlr. 1 1/4 Sgr., zu verkaufen.

J. Israel.

[6922] Cigarren-Cuis und Portemonnaies, ganz neu, empfang in großer Auswahl

Julius Steffelbauer.

[6863] **Parfum royal,**in Flacon à $\frac{1}{4}$ Thlr.

Nur wenige Tropfen von diesem aus den kostbarsten Aromen bereiteten Parfum verbreiten, auf dem warmen Ofen verdampft, den herrlichsten Wohlgeruch. Allein zu haben bei **F. A. Oertel.**

Großer gänzlicher Ausverkauf

[6428]

der

**Schnittwaaren-, Leinwand-, Posa-
mentier- und Putzwaaren-Handlung**
von

Wilhelm Gerschel,

Obermarkt, im Hause des Kaufmann Herrn
James Schmidt No. 125.

Da ich mein seit 2 Jahren hier erst etabliertes und durch die jüngste Leipziger Messe mit den neuesten Erzeugnissen vollkommen assortirtes Waarenlager bis zum 31. Dezbr. d. J. vollständig ausverkaufen will, so erlaube ich mir, ein geehrtes Publikum hiesiger Stadt und Umgegend mit der Bitte hierauf aufmerksam zu machen, diese nie mehr wiederkehrende Gelegenheit, Weihnachtseinkäufe so billig zu erzielen, zu benutzen, und mich mit recht zahlreichem Besuche zu beehren.

[6853] Ein ganz neues, massiv gebautes Etablissement in einer belebten Kreisstadt Schlesiens, mit großem Hofraum, Garten und einigem Ackerland, welches zu Handelsgeschäften aller Art, vorzüglich aber zur Anlage einer Spiritus- und Liqueur-Fabrik sich eignet, ist sofort wegen Kränklichkeit des Eigenthümers aus freier Hand, ohne Einmischung eines Dritten, zu verkaufen. Zur Anzahlung sind circa 2000 Thlr. baar erforderlich. Nähere Auskunft wird auf portofreie Anfragen unter der Chiffre R. G. 47. post restante Görlitz ungesäumt ertheilt.

[6770] Es soll vom 1. April kommenden Jahres ab das hiesige Schießhaus mit den dabei statthabenden Befugnissen auf drei hinter einander folgende Jahre an den Bestbietenden verpachtet werden, und ist hierzu Termin auf den 27. November c., Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, im Schießhaussaale angesetzt worden.

Kautionsfähige Pachtlustige werden daher hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Pachtbedingungen beim Herrn Schützenältesten Heyne (Heringsmarkt No. 262.) eingesehen werden können und daß die Auswahl unter den Pachtanten vorbehalten wird.

Görlitz, den 15. November 1852.

Das Direktorium der Schützengilde.

[6883] **Den Mitgliedern der Erfurter Hagel-Versicherungs-Gesellschaft** die vorläufige Anzeige, daß in diesem Jahre an deren Versicherte mehr als **100,000 Thlr.** Hagelschäden vergütigt wurden, eine Nachzahlung aber dennoch nicht erforderlich wird.

Görlitz, den 20. Nov. 1852.

Ad. Krause.

[6872] Eine Person in gesetzten Jahren und mit guten Attesten versehen, sucht bei einem Herrn einen Dienst als Haushälterin, und ist das Nähere in der Exped. d. Bl. zu erfragen.

Zum bevorstehenden Weihnachtsfeste

erlaube ich mir einem geehrten Publikum mein Wohlaffirtes;

Herren-Garderobe-Magazin

ergebenst zu empfehlen, und besonders auf mein großes Lager solid und modern gearbeiteter **Düffel, Tween's** und **Röcke** zu sehr billigen Preisen aufmerksam zu machen und die reellste Bedienung zu versichern.

[6880]

C. Hamburger,

Obermarkt, in der Krone.

[6905] Stickereien werden sauber und billig garnirt bei **C. Floegel, Handschuhfabrikant, Obermarkt No. 98.**

[6854] Da ich jetzt wieder im Besitz einer Partie guter reiner Rosshaare bin, so empfehle ich mich hiermit gehorsamst zur Anfertigung sämtlicher (unserem Metier allein zugehöriger) Polsterarbeiten, und versichere stets reelle, dauerhafte und möglichst billige Arbeit zu liefern.

Julius Tesch, Tapezierer,

Fischmarkt No. 58., bei Hrn. Rutsche.

[6875] **Den Lesefreunden hier und der Umgegend empfehle ich meine**

Leihbibliothek zur gefälligen Benutzung. Schönberg, 1852.**A. Wallroth, Buchbinder.**

[6871] Ein junger, militärfreier, verheiratheter Gärtner sucht ein Unterkommen. Das Nähere ist in der Exped. d. Bl. zu erfahren.

[6889] Ein unverheiratheter Mann in mittleren Jahren sucht ein Unterkommen als Schänker, Markthelfer oder als Bedienter. Zu erfragen bei

C. Richter.

Krischelgasse No. 56.

[6858] **Fünf Thaler** erhält derjenige ehrliche Finder, welcher den in Görlitz verloren gegangenen goldenen Siegelring mit dem von Gersdorff'schen Wappen bei dem Gold- und Silberarbeiter Herrn Böschmann in Görlitz abgibt.

Schloß Rothenburg, den 22. Nov. 1852.

C. Wagenknecht.

[6858] Am vorigen Donnerstage ist in Ludwigsdorf in der Gegend des oberen Hofes ein schwarzer Schafhund mit Halsband und Kette abhanden gekommen. Wer denselben bei Herrn Zachmann daselbst abgibt, erhält eine gute Belohnung.

[6908] Es ist vor einiger Zeit ein Regenschirm mit schwarzbaumwollenem Ueberzuge und Messingstabe irgend wo stehen geblieben. Der Inhaber desselben wird freundlichst ersucht, denselben Kränzelgasse No. 388. beim Schneider **Andres** gegen ein Douceur abzugeben.

[6865] Am Untermarkt, in der Nähe der unteren Apotheke, wurde am Grünzeugische des Gärtners **Härttel** ein Regenschirm stehen gelassen, den der Eigenthümer daselbst zurück- erhalten kann.

[6874] Obere Langestraße No. 188. ist eine Stube mit Küche und Schlafstube zu vermieten und sogleich zu beziehen.

[6867] Nonnengasse No. 66., 2 Treppen hoch vornheraus, ist eine freundliche Stube mit Kost und Bedienung an einen Herrn zu vermieten.

[6904] Brüderstraße No. 18. ist eine möblirte Stube mit Betten an einen oder zwei Herren zu vermieten.

[6898] Nahe am Demianiplatz No. 915. ist die 2. Etage von 2 Stuben, Kammer, Keller u. s. w. für 40 Thlr. zu vermieten.

[6901] Eine gut möblirte Stube, auch eine zweite sind zu vermieten und können sogleich bezogen werden Reißstraße No. 328., zweite Etage.

[6924] Untere Langestraße No. 230. ist eine Stube mit Stubenkammer zu vermieten und gleich zu beziehen.

1 Thaler Belohnung.

Derjenige, welcher mir den gegenwärtigen Inhaber meiner weißen Spitzhündin, mit rothem Halsband, Zeichen und dem Namen: „Karl Müller“, so nachweist, daß ich denselben gerichtlich belangen lassen kann, erhält von mir obige Belohnung. [6916]

Karl Müller, Tischlermeister,
Demianiplatz No. 452/53.

[6859] Da das Gerücht verbreitet worden ist, als hätte ich mein Geschäft als Zimmermeister eingestellt, so finde ich mich veranlasst, demselben zu widersprechen, indem ich zugleich meine Dienstwilligkeit in diesem Fache für vorkommende Fälle versichere.

Görlitz, den 23. Nov. 1852.

Bergmann.

Gottesdienst der christkatholischen Gemeinde: Sonntag, den 28. November, früh $\frac{1}{2}$ 10 Uhr, im Saale des Gasthofs „Zum Strauß“.
Der Vorstand.

[6926] Die nächste Sitzung des landwirthschaftlichen Bauern-Vereins zu Jänkendorf findet statt:

den 28. Nov. c., Nachmittags 1 Uhr.

Da die Neuwahl eines Directors erfolgen soll, so wird um recht zahlreiche Theilnahme gebeten.
Der Vorstand.

Bier-Abzug Petersstraße No. 318.:

Sonnabend, den 27. November.

[6903] **Bescherer, Braumeister.**

Bauholz-Verkauf.

[6651] In den Forsten des Dom. Leicha werden Bauhölzer in allen Sortimenten, wie auch Birken, Erlen und Aspen für Pantoffelmacher zu billigen festen Preisen, nach Brusthöhe und Kubfuß verkauft. Näheres daselbst.
NB. Die Abfuhr ist durch neue Weganlagen bedeutend erleichtert.

[6607] Während der im Monat Juli o. stattgehabten Thierschau ist mir von einem unbekanntem Manne ein Sack mit Leinwand zc. übergeben worden.

Da derselbe sich bei mir bis jetzt noch nicht gemeldet hat, so fordere ich denselben hierdurch auf, sich diese Sachen baldigst wieder abzuholen. Görlitz, den 9. November 1852.

Der Gasthofspächter zur goldenen Sonne:
J. G. Altmann.

Theater-Repertoire.

Donnerstag, den 25. November.

Letztes Auftreten der kgl. Solotänzer Frn. u. Fr. Brue vom Hoftheater zu Berlin und zum Benefiz für dieselbe: „**Yelva**“, oder: „**Die Stumme**.“ Schauspiel in 2 Acten, von Th. Hell. Must vom Kapellmeister Meißner. Hierauf: „**Die Weiberkur**“, oder: „**Die gebesserte Gräfin**.“ Pantomimische Scene aus dem Zauberballer: „**Le diable à quatre**.“ Zum Schluß: „**La Cracovienne**“, ausgeführt von Fr. Brue.

Mit Freitag, den 26. d. M., beginnt das dritte Abonnement, und beehrt sich Unterzeichner zugleich die ergebniste Anzeige zu machen, daß in diesem Abonnement die durch das Gastspiel der Königl. Solotänzer Frn. und Fr. Brue im 2. Abonnement ausgefallenen neuen Stücke und Opern in rascher Folge nun zur Aufführung kommen. Außerdem sind für dieses 3. Abonnement neue berühmte Gäste gewonnen, und wird deren Auftritt rechtzeitig angekündigt werden. Wer daher noch diesem neuen Abonnement beizutreten wünscht, beliebe gefälligst im Theater-Bureau Anzeige davon zu machen, woselbst auch von Donnerstag, den 25. d. M. ab die neuen Bous in Empfang genommen werden können.

C. Nachtigal.

Grosses Concert

Sonnabend, den 4. December.

Programm:

- 1) Festgesang an Preussens König und Vaterland, v. E. Köhler.
- 2) Sinfonie No. 2., B-dur, v. J. Haydn.
- 3) „Im Walde“, grosses Tongemälde v. J. Otto.

Billets à 10 Sgr. in den Buchhandlungen. Der Ertrag ist für die Kasse der Liedertafel bestimmt. Näheres durch die Zettel. [6885]

Klingenberg, Musikdirector.

[6902] Künftigen Sonntag, den 28. d. M., ladet zur Nachfirmes in Hennersdorf Freunde und Gönner höflichst ein und bittet um zahlreichen Besuch
Hoffmann in der Brauerei.

[6778] Einem hohen Adel und geehrten Publikum zeige ich ergebenst an, daß ich mich hier selbst als Lackirer etablirt habe, und empfehle mich daher zum Lackiren von Wagen, Blech und Möbeln, sowie zur Anfertigung von Anstrich- und allen in dieses Fach einschlagenden Arbeiten.
Meine Wohnung ist Steinweg No. 551 h.
C. J. Federowicz.

Theaterzettel-Abonnement.

Zu dem mit Freitag, den 26. d. M., beginnenden 3. Abonnement auf die Theaterzettel bittet Unterzeichner, die Bestellungen in der Expedition d. Bl. oder beim Zettelträger Gewissen jun. zu machen. Der Pränumerationspreis beträgt 2½ Sgr. für 20 Vorstellungen.
Julius Köhler.

Ergebniste Einladung.

[6887] Kommenden Sonntag und Montag wird im Wilhelmsbade die Kirmes gefeiert. Anfang 5 Uhr. Es ladet ergebenst ein
Friedrich Scholz.

[6899] **Freitag, den 26., und Sonnabend, den 27. d., ladet zum Karpfenschieben ergebenst ein und wird dabei mit Gänsebraten aufwarten**
A. verw. Knitter.

Einladung zur Prager Kirmes.

[6907] Kommenden Sonntag findet vollstimmige Tanzmusik, sowie Montag darauf Nachmittags 4 Uhr Concert und Abends Tanzmusik statt. Für warme und kalte Speisen und verschiedene Kuchen wird bestens gesorgt sein.
Ernst Strohbach.

Oberl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Donnerstag, den 2. Decbr., Nachmittags 5 Uhr, im Sitzungssaale Vortrag des Herrn Direktor Professor Kaumann: „Ueber die Anwendung von Thiergestalten in der Symbolik der germanischen Baukunst des Mittelalters“. Auch Nichtmitglieder werden willkommen sein.
Görlitz, den 23. Nov. 1852. [6866]

Dr. Neumann, d. Z. Secretair.

[6914] Sonntag, den 28. d. M., ladet zur Tanzmusik ergebenst ein
Ciffler.

Hört! Hört!

[6913] Als Beweis dafür, daß das Bewohntsein der Firsterne nicht bloß Hypothese ist, diene dem hochverehrten Publikum die Nachricht, daß nach astronomischen Berechnungen

Sonnabend, den 27. November, früh 7 Uhr 22 Minuten,

in „der Sonne“ zwei Schweine geschlachtet werden, und den ganzen Tag über Wellfleisch und gute warme Würst daselbst zu haben sein wird, von welchem merkwürdigen Naturereigniß sich recht zahlreich zu überzeugen bittet

J. G. Altmann,

„zur goldenen Sonne“.



[6925] Sonnabend, den 27. d. M., ladet früh 10 Uhr zum Wellfleisch und von Mittags ab zur warmen Würst ergebenst ein

J. G. Sarzbecher
im Berliner Keller.

Zur Nachfirmes nach Moys

bei vollstimmiger Tanzmusik ladet Unterzeichner auf künftigen Sonntag, den 28. Nov., hiermit ergebenst ein. Auch sind Sonnabends vorher schon warme Kuchen zu haben. Einem recht zahlreichen Besuche sieht entgegen
[6860] **J. Petermann in Moys.**

[6869] Künftigen Freitag, den 26. d. M., ladet zum Schweinschlachten freundlichst ein
Robert Wolfstein,
im gold. Anfer in Ob-Girbigsdorf.

Literarische Anzeigen.

[6855] Bei **Aug. Koblitz** in Görlitz ist stets vorräthig:
Hamm, Katech. d. Drainirung. Mit 45 Abbildungen. 10 Sgr.
Jäger, Katech. d. Nutzgärtnerei. Mit 36 Abbildungen. 12½ Sgr.
Kirsten, Katech. d. Bienenkunde. Mit 41 Abbildungen. 10 Sgr.

Nachweisung der Getreidemarktpreise der nachgenannten Städte.

Stadt.	Monat.	Weizen.		Roggen.		Gerste.		Hafer.	
		höchster ½ Sgr. 2.	niedrft. ½ Sgr. 3.	höchster ½ Sgr. 2.	niedrft. ½ Sgr. 3.	höchster ½ Sgr. 2.	niedrft. ½ Sgr. 3.	höchster ½ Sgr. 2.	niedrft. ½ Sgr. 3.
Bunzlau.	den 22. Nov.	2 15	2 11	2 6	2 3	1 17	1 12	1 12	1 12
Glogau.	den 19. "	2 7	2 4	2 1	1 6	1 28	1 20	1 3	1 1
Sagan.	den 20. "	2 13	2 6	2 5	2 1	1 3	1 26	1 3	1 2
Grünberg.	den 22. "	2 11	2 7	2 1	1 3	1 28	1 27	1 25	1 4
Görlitz.	den 18. "	2 17	2 12	2 7	2 6	2	1 20	1 15	1
Bauzen.	den 20. "	5	4	7	6	4	15	4	5